

13.11.2017

Aktuelle Stunde

auf Antrag
der Fraktion der Fraktion der SPD

Kann der Multilobbyist Friedrich Merz die Interessen von Nordrhein-Westfalen beim Brexit vertreten?

Im Interview mit dem Deutschlandfunk am 12. November 2017 bekräftigt Ministerpräsident Laschet die Berufung von Friedrich Merz zum sogenannten „Brexit-Beauftragten“ der Landesregierung Nordrhein-Westfalen. Zweck der Beauftragung sei, ihm die Möglichkeit zu geben, seine Kompetenzen als „Botschafter des Landes“ einzubringen.

Anders als zum Zeitpunkt seiner Beauftragung im Rahmen der Bemühungen der Regierung Rüttgers zur Veräußerung der WestLB – hier erhielt Friedrich Merz und seine Kanzlei damaligen Presseberichten zufolge einen Beratervertrag mit einem Tagessatz von 5.000.- € - bekomme er nun nach Aussage des Ministerpräsidenten kein Honorar, kein Büro, keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeit und keine Einsicht in „geheime“ Akten.

Völlig offen ist, auf welche Weise Friedrich Merz die Interessen des Landes Nordrhein-Westfalen und seiner Landesregierung vertreten soll, ohne dabei in Konflikte und Interessenkollisionen zu geraten. Beispielhaft zu nennen sind seine zahlreichen vergüteten Mandate und Funktionen etwa als Aufsichtsratschef des deutschen Ablegers des weltweit größten Vermögensverwalters BlackRock, oder aber als Aufsichtsrat bei Axa, bei der DBV Winthertur Holding, bei der Deutschen Börse AG und der IVG Immobilien AG (Quelle Wikipedia).

Wie schon bei anderen Personalentscheidungen des Ministerpräsidenten sind Interessenkonflikte programmiert. Es besteht daher ein dringendes öffentliches und parlamentarisches Interesse zu erfahren, wie sich der Ministerpräsident vor dem Hintergrund der geschilderten Unklarheiten die Aufgabenwahrnehmung von Herrn Merz vorstellt, so dass es notwendig ist, dass sich der Landtag mit dieser Thematik in einer Aktuellen Stunde befasst.

Norbert Römer
Marc Herter

und Fraktion

Datum des Originals: 13.11.2017/Ausgegeben: 13.11.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de
--